

| | | |
|--|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2014/MC/713 |
| Federführend: Büro des Bürgermeisters | | Status: öffentlich Datum: 10.12.2014 Verfasser: Herr Lange FBL: |
| Widerspruch des Bürgermeisters gegen Beschlussvorlage 2013/MC/566 Satzung und Gebührenkalkulation der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" und "Teterower Peene" | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 10.12.2014 | Stadtvertretung der Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

Dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 20.12.2013 gegen den Beschluss der Stadtvertretung BV 2013/MC/566 - Satzung und Gebührenkalkulation der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ wird stattgegeben. Die Beschlüsse 2013/MC/566-1 und 2013/MC/566-1-1 werden gefasst.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 33 Abs. 1 KV M-V hat der Bürgermeister das Recht, einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 12.11.2014 fristgerecht von seinem Recht Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Gründe wurden von ihm im Schreiben lt. Anlage dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Nichteinlegung des Widerspruchs würde eine Umlage der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ über die Gebühren auf die Grundstückseigentümer in adäquater Form nicht erfolgen können.

Anlagen:

Widerspruch des Bürgermeisters vom 12.11.2014

STADT MALCHIN

-DER BÜRGERMEISTER-

alle SVV

Ø BH



- 10
- 40
- 30
- 50
13.11.14

Stadt Malchin Postfach 11 51 17131 Malchin

Stadt Malchin
Der Bürgervorsteher
Herrn Hammermüller
Steintor-Mauer-Str. 8
17139 Malchin

Amt: Der Bürgermeister
Auskunft erteilt: Herr Lange
Zimmer-Nr.: 103
Durchwahl: 03994/640-204
E-Mail: buergermeister@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:
lan-la

Datum

12. Nov. 2014

W I D E R S P R U C H gegen den Beschluss der Stadtvertretung BV 2013/MC/566-1 (Gebührenkalkulation der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

in der Sitzung vom 29.10.2014 konnte sich die Stadtvertretung Malchin nicht dazu entschließen, der Beschlussvorlage 2013/MC/566-1 zuzustimmen. Der betreffende Beschlussvorschlag lautete:

„Die Kalkulation zum Gebührensatz des § 3 der Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ ab 01.01.2014 wird gebilligt.“

Den entsprechenden Beschluss der Stadtvertretung, der diesem Beschlussvorschlag nicht die Zustimmung gab, lege ich fristgerecht

W I D E R S P R U C H

ein.

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 KV M-V kann der Bürgermeister einem Beschluss widersprechen, wenn dieser das Wohl der Gemeinde gefährdet. Dies ist mit dem o. g. Beschluss der Stadtvertretung vom 29.10.2014 geschehen.

Ich erinnere ausdrücklich daran, dass wir von der Rechtsaufsicht als „Gemeinde mit einem gefährdeten Haushalt“ eingestuft wurden. Dies schließt die Verpflichtung für die Stadt Malchin ein, alle möglichen Einnahmequellen zu nutzen. Diese Möglichkeit ist mit o. g.

Hausanschrift:
Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.: 301127 (BLZ 120 300 00)
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
Swift BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Konto-Nr.: 51 000 4830
(BLZ 150 502 00)
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
Swift BIC: NOLADE 21 NBS

Beschluss ausgeschlagen worden. Ich darf in diesem Zusammenhang aus der Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ zitieren:

§ 1 Abs. 1 „Die Stadt Malchin ist ... gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen und ... gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“.“

Ich darf des Weiteren aus dem Gesetz über die Bildung von Gewässer- und Unterhaltungsverbänden aus seiner aktuellen Fassung zitieren:

§ 2 (1) Mitglieder der Verbände

„Mitglieder der Verbände sind

1. die Eigentümer von Grundstücken, wenn sie den Nachweis erbracht haben, dass ihre Grundstücke nicht der Grundsteuerpflicht unterliegen;
2. die Gemeinden für alle übrigen Flächen.“

Das heißt, dass die Stadt Malchin als Mitglied der o. g. Wasser- und Bodenverbände Beiträge für alle grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gemeindegebiet zu zahlen hat. Hierzu hat die Stadt Malchin die bereits genannte Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ geschaffen.

Nun hat der Wasser- und Bodenverband seine Beitragssatzung im Jahr 2013 geändert, das heißt, er hat die Beiträge für zu unterhaltende Flächen in seinem Verbandsgebiet erhöht. Diese Beitragserhöhungen wird eine Gemeinde wie die Stadt Malchin naturgemäß weitergeben an alle Grundstückseigentümer des Gemeindegebietes, die der Grundsteuerpflicht unterliegen. Dies wird per geänderte Satzung normalerweise realisiert. Dementsprechend haben wir Ihnen im Dezember 2013, in Vorbereitung auf das Jahr 2014 und nunmehr am 29.10.2014 eine Kalkulation und die entsprechend geänderte Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Leider ist am 29.10.2014 der entsprechenden Kalkulation schon nicht zugestimmt worden und es konnte deshalb die geänderte Gebührensatzung nicht beschlossen werden.

Ich bitte nunmehr herzlich darum, dass Sie sich über den Sachverhalt noch einmal Gedanken machen und berücksichtigen, dass die Stadt Malchin, die - ich führe es gern noch einmal aus - Beiträge für alle grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband zu entrichten hat. Wenn dieser nun seine Beiträge erhöht, müssen wir zwangsläufig das entsprechende Defizit ausgleichen. Ändern wir unsere Satzung über die Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen der entsprechenden Wasser- und Bodenverbände nicht, haben wir jährlich eine Differenz auszugleichen zwischen den nunmehr geltenden Verbandsbeiträgen und unseren städtischen Gebühren für die Finanzierung der Verbandsbeiträge in Höhe von aktuell mehr als 27.000 Euro pro Jahr. Das ist ein unhaltbarer Zustand!

Mit freundlichem Gruß


Jörg Lange
Bürgermeister